



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

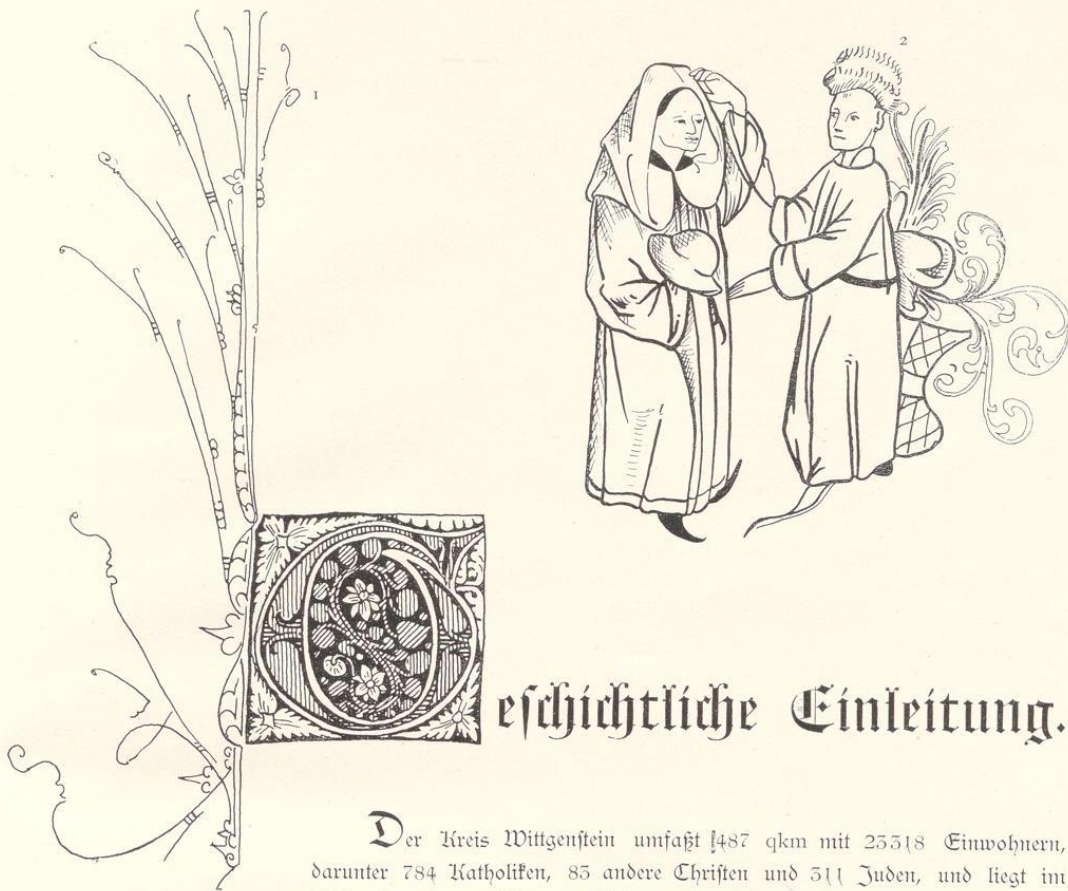
Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Wittgenstein

Ludorff, Albert

Münster i.W., 1903

Geschichtliche Einleitung

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97047](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97047)



eschichtliche Einleitung.

Der Kreis Wittgenstein umfaßt 1487 qkm mit 25318 Einwohnern, darunter 784 Katholiken, 85 andere Christen und 311 Juden, und liegt im Gebiet der oberen Eder und Lahn. Obgleich das Ziel beider Flüsse so verschieden ist, fließen sie doch eine Zeitlang so nahe neben einander her, daß hier eine beide Flußgebiete umfassende Landschaft entstehen konnte. Den durchweg gebirgigen Kreis schließen im Norden, Westen und Süden fast überall Höhenzüge ab, welche zugleich das obere Lahn- und Edergebiet von dem der umliegenden Flüsse scheiden. Nach Osten hin ist das Land offen. Hier bildet sogar auf eine größere Strecke ein Bach, nämlich die von links in die Eder mündende Elsoff, die Grenze, und von Osten her sind auch ohne Zweifel die Ansiedler die beiden Hauptthäler hinauf vorgedrungen. Die oberhessische Mundart des Kreises Wittgenstein weist mit der ebenfalls oberhessischen des angrenzenden Kreises Biedenkopf die größte Ähnlichkeit auf. Etwas größer ist schon der Unterschied von der nassauischen Mundart des angrenzenden Dillkreises, von welchem Wittgenstein durch die Wasserscheide zwischen den Zuflüssen der Lahn und Dill geschieden wird. Viel auffallender ist aber schon die Verschiedenheit von der Sprache des im Westen angrenzenden Siegerlandes. Zwar gehören die Bewohner des letzteren Gebietes auch wie die Hessen Wittgenstein's und Nassau's zu den Franken, aber zu den ripuarischen.

¹ G aus einem Inkunabel-Druck der Schloßbibliothek zu Verleburg. (Siehe unten.)

² Aus einem Pergament-Manuskript, ebendasselbst.

Der schroffste Gegensatz indessen zeigt sich zwischen Wittgenstein und den Kreisen Olpe, Meschede und Brilon, weil in den letzteren die von den Hessen so verschiedenen Sachsen wohnen.

Noch heute trennt die ripuarischen Franken des Siegerlandes und die Sachsen der eben erwähnten Kreise von den Hessen Wittgenstein's ein mächtiges Waldgebiet, das früher noch viel breiter und weniger unterbrochen war. Erst allmählich wurden in demselben eine Anzahl Ansiedlungen angelegt. Viele derselben, wie Heiligenborn, Welschengeheu, Glashütte, Weide, Langenwiese, Neuaftenberg, Mollseifen u. s. w. sind erst in den letzten Jahrhunderten entstanden. Aber auch viele andere an der Grenze Wittgenstein's liegenden Orte, über deren Entstehung die Urkunden schweigen, kennzeichnen sich durch die Form ihres Namens und vielfach zugleich durch ihre geringe Bemerkung als spätere Ansiedlungen. Dies gilt namentlich von den vielen, deren Name auf hausen endigt, wie Rückershäusen, Rüppershausen, Amtshäusen, Wingshausen, Berghäusen, Girkhausen, Wunderthäusen u. s. w., ferner von Oberndorf, Womelsdorf, Erndtebrück u. s. w. Sie sind alle erst nach dem fünften oder sechsten Jahrhundert entstanden. Das trennende Waldgebiet war also in der ältesten Zeit noch viel breiter und zusammenhängender als heute, ja das ganze obere Ederthal bis über die Stelle hinaus, wo der Fluß sich nach Osten wendet, ließen die Chatten wohl schon wegen der durch die hohe Lage bedingten Rauheit und sumpfigen Beschaffenheit unbefiedelt. Um so zahlreicher sind die alten Ansiedlungen der Chatten weiter abwärts, wohl weil ihnen der große vorliegende Wald genügend Jagd- und Weidegebiet darbot, vielleicht auch weil der gegenseitige Schutz gegenüber den Nachbarstämmen ein dichteres Beisammenwohnen wünschenswerth machte. Zu den alten, ohne Zweifel schon vor dem fünften oder sechsten Jahrhundert entstandenen Ansiedlungen gehören unter andern Raumland, Schüllar, Dotzlar, Elsoff u. s. w. im Edergebiet und Feudingen, Banse, Laasphe im Lahngebiet. Sie verrathen ihr höheres Alter nicht nur durch ihre Lage an wichtigen Stellen der Thäler und ihre meist bedeutende Feldmark, sondern vor allem durch ihre schwer verständlichen Namen.¹

Der Kreis Wittgenstein, dieses nordwestliche Grenzgebiet des Chattenlandes, bildete einen Theil des Oberlahngau's. Wie sich nach Auflösung der Gauverhältnisse in demselben die Landesherrschaft der jetzigen Grafen von Wittgenstein entwickelt hat, ist ebenso unklar wie die Entstehung der nassauischen Herrschaft in den benachbarten Gebieten und so vieler anderen Landesherrschaften. Die Grafen von Wittgenstein standen ohne Zweifel in enger verwandtschaftlicher Beziehung zu den Edelherrn von Grafschaft, den Schutzherrn des gleichnamigen Klosters im benachbarten Westfalen.² Derjenige, welchen wir mit Gewißheit als den ersten der Vorfahren der späteren Grafen von Wittgenstein kennen, war Werner, welcher 1174 in einer Urkunde als Wernerus de Widenstein erwähnt wird.³ Sein Geschlecht benannte sich bald nach der Burg Wittgenstein, bald nach Battenberg. Ihre Herrschaft erstreckte sich nämlich auch auf das östlich von der späteren Grafschaft Wittgenstein gelegene Gebiet. Zugleich waren sie Inhaber der comicia oder des Obertribunals zu Wetter, hatten also die Gerichtsbarkeit über den größten Theil des Oberlahngau's, welche sie später nur soweit behielten, als ihre Landesherrschaft reichte.

Werner's Enkel Widenkind und Siegfried machten 1258 für 600 Mark den Mainzer Kirchenfürsten zum Mitbesitzer der Schlösser Battenberg und Kellerberg nebst zugehörigem Gebiet und der Gerichtsbarkeit zu Wetter. Ferner erfolgte eine Theilung der väterlichen Besitzungen. Widenkind erhielt

¹ Vergl. Arnold Ansiedlungen u. s. w. und das unter den einzelnen Kirchspielen darüber Erwähnte.

² Seiberg Landesgeschichte I, 2, Seite 76 u. s. w.

³ Seiberg I, 2, Seite 88.

die Gemeinschaft mit Mainz, welche unter seinem kinderlosen Sohn Hermann ganz an dieses Erzbisthum fiel und von diesem später an den Landgrafen von Hessen verpfändet wurde. Siegfried I. (1238—1277) erhielt den übrigen Theil, war also eigentlich der erste Graf von Wittgenstein, dessen Grenzen jedoch noch nicht mit denjenigen der späteren Grafschaft zusammenfielen. Das Odebornthal war wenigstens zum Theil im Besitze des Klosters Grafschaft, von welchem Siegfried 1258 dort liegende Gebiete erwarb.¹ Die an der Südostgrenze gelegenen Ortschaften erkaufte erst sein Sohn Widekind III. 1307 von den Brüdern von Breitenbach,² Siegfried II. erhielt 1343 vom Grafen Heinrich I. von der Nassau-ottonischen Linie Gebiete und Gerechtigkeiten im Nordwesten des jetzigen Kreises.³

Andererseits besaßen die Grafen von Wittgenstein Gebiete außerhalb des jetzigen Kreises, im eigentlichen Westfalen, die später in andere Hände übergingen. So veräußerte schon Widekind's III. Bruder Werner die Vogtei, Münze und Zoll in der sächsischen Stadt Medebach, die ihm bei der Theilung der väterlichen Besitzungen zugefallen waren, 1298 an den Erzbischof Wichbold von Köln. Ebenso ging die Freigravenschaft Züschen, welche Widekind's III. Sohn Siegfried II. 1327 als Pfandlehen von Waldeck erworben hatte, später wieder theilweise verloren.⁴ Nach dem gegen 1359 erfolgten kinderlosen Tode von Siegfried's II. Nachfolger, Werner V., kam Wittgenstein unter die Herrschaft Salentins von Sayn, welcher mit Adelsheid, der jüngeren von Werner's beiden Schwestern, vermählt war. Derselbe gehörte zur Engelbert'schen Linie des Sayn'schen Hauses und besaß daher die Herrschaften Homburg und Vallendar, welche er mit Wittgenstein vereinigte. Sein fehdelustiger Sohn Johann wurde 1492 vom Grafen Johann von Nassau gefangen genommen und mußte von diesem sein Land als Lehen nehmen. Doch schloß sein Sohn Georg ohne Berücksichtigung dieses Lehenverhältnisses 1436 eine Erbvereinigung mit dem Landgrafen von Hessen, und sein Nachfolger Eberhard nahm 1493 seine Grafschaft von Hessen als Lehen.

Unter Eberhard's Söhnen, Wilhelm und Johann, fand 1506 eine Theilung statt, nach welcher der Letztere Berleburg und Homburg, Wilhelm das Uebrige erhielt, doch hörte dieselbe nach Johann's Tode wieder auf. Durch seine Vermählung mit einer Tochter des Grafen von Isenburg kam Wilhelm in den Besitz von Neumagen an der Mosel. Wilhelm's Sohn Ludwig, welcher 1605 starb, veranlaßte eine neue, dauernde Theilung. Nachdem er dem mittleren unter seinen drei Söhnen die Anwartschaft auf Sayn verschafft hatte, verzichtete Letzterer, der Stifter der Sayn-Wittgenstein-Sayn'schen Linie, auf das Erbe seines Vaters. Von den beiden übrigen Söhnen erhielt der ältere, Georg, außer Homburg und Neumagen $\frac{2}{5}$ der Grafschaft mit Berleburg nebst verschiedenen außerhalb gelegenen kleineren Gebieten und bildete die Georg'sche oder Sayn-Wittgenstein-Berleburg'sche Linie. Der jüngere Sohn Ludwig erhielt die übrigen $\frac{3}{5}$ von Wittgenstein, nebst der Herrschaft Vallendar. Er ist der Stammvater der Ludwig'schen oder Sayn-Wittgenstein-Wittgenstein'schen Linie. Als sein Sohn Johannes die thüringische Grafschaft Hohenstein nebst dazu gehörigen Herrschaften 1651 vom Kurfürsten von Brandenburg als Lehen empfing, nahm diese Linie den Namen Sayn-Wittgenstein-Hohenstein an, den sie auch nach Verlust dieser Lehen 1710 noch beibehielt.

Als 1767 auch Vallendar durch Verkauf an Trier der Linie verloren ging, behielt diese nur

¹ Vergl. Kirchspiel Berleburg.

² Vergl. Kirchspiel Laasphe und Fischelbach.

³ Vergl. Kirchspiel Fendingen.

⁴ Vergl. Kirchspiel Wunderthausen-Diedenshausen und Girthausen.

noch ihren Antheil an Wittgenstein als reichsunmittelbare Besizung. Als die Georg'sche Linie die Freigraffschaft Züschen an Kurköln verkauft und 1805 durch den Reichsdeputationshauptschluß die Herrschaft Neumagen verloren hatte, besaß sie nur noch Homburg und ihren Antheil an Wittgenstein bis zum Ende ihrer Herrschaft. Dieses erfolgte bei beiden Linien 1806, nachdem die Ludwig'sche Linie in demselben Jahre und die Georg'sche 1796 in den erblichen Fürstenstand erhoben worden waren. In ersterem Jahre fiel Homburg an das Herzogthum Berg, und Wittgenstein an das Großherzogthum Hessen. 1816 kam dann Wittgenstein nach der Uebergabe an Preußen zur Provinz Westfalen und bildet seitdem einen Kreis, der erst den Namen Berleburg, später Wittgenstein erhielt. Doch behielten beide Häuser bis heute alle diejenigen Besizungen, welche sie zur Zeit der Auflösung des deutschen Reichs inne gehabt hatten, so daß ihnen die Hälfte vom Grund und Boden des Kreises gehört, während sie durch die neue Gesetzgebung zur Aufgabe mancher ihnen noch belassenen Rechte gezwungen wurden. Da die auf fürstlichem Eigenthum liegenden Wohnsitze nicht zum Gemeindeverband gehören, so müssen sie bei der Aufzählung der Bestandtheile der einzelnen Kirchspiele besonders erwähnt werden. Dagegen werden die zu den einzelnen Gemeinden gehörigen zahlreichen einzelnen Höfe u. s. w. meist nicht besonders angeführt.

Die Einführung des Christenthums verdankt Wittgenstein, wie wahrscheinlich auch das angrenzende Siegerland, dem Bonifacius oder dessen Sendboten. Anfangs war unser Kreis jedenfalls dem 740 gegründeten Bisthum Fritzlar-Büdingen untergeordnet, kam aber im folgenden Jahrhundert, nach Auflösung desselben, direkt unter Mainz und gehörte bis in die zweite Hälfte des elften Jahrhunderts zum Archidiaconat St. Martin,¹ später zum Erzstift St. Stephan, dessen Vertreter der Official zu Amöneburg war.

Als ältestes Kirchspiel gilt Raumland, dessen Gebiet sich über einen großen Theil des jetzigen Kreises, vielleicht noch darüber hinaus erstreckte.² Doch wissen wir dieses nicht sicher und ebensowenig, wie sich weiterhin die älteren Kirchspiele entwickelten. Wir sind daher größtentheils auf Rückschlüsse aus den späteren Verhältnissen und die im Diöcesanregister gegebenen Andeutungen angewiesen. Wie die in demselben angegebenen beiden sedes Siegen und Netfen wahrscheinlich die ältesten Kirchspiele des benachbarten Siegerlandes sind, so gilt dasselbe wohl auch von den in demselben verzeichneten Wittgensteiner sedes. Als solche werden Laasphe, Urfeld, Raumland und Feudinggen erwähnt, außerdem greift auch die sedes Breidenbach in unser Gebiet über. Wir haben unter sedes wohl Pfarrsitze zu verstehen, deren Inhaber eine Oberaufsicht über die benachbarten, meist aus ihnen hervorgegangenen Pfarreien ausübten. Auffallend ist dabei die geringe Ausdehnung der sedes Laasphe. Ferner scheint das Kirchspiel Elsoff vor der sedes Urfeld bestanden zu haben.³ Die Kirchspiele, welche sich aus den wahrscheinlich ältesten dann weiterhin bis zur Reformation entwickelten, sind Erndtebrück, Girkhausen, Wingshausen, Fischeibach, Berleburg (Schüllar, Odeborn) und Weidenhausen. Außerdem scheinen noch vorübergehend Diedenshausen und Puderbach Kirchspielsitze gewesen zu sein. Bei letzteren wie bei einigen anderen fällt uns die geringe Ausdehnung auf, während dies bei den mittelalterlichen Kirchspielen des Siegerlandes weniger der Fall ist.

¹ Vergl. die Bemerkung im Archiv für Hess. Gesch. u. s. w., 14. Band, III. Heft 1879, Seite 700 zu der unter Kirchspiel Elsoff angeführten Urkunde, ferner Herbers 15, 14.

² Siehe Kirchspiel Raumland.

³ Siehe Kirchspiel Elsoff.

1534 begann die Einführung der Reformation, 1555 erließ der Graf Wilhelm eine „Ordnung und Reformation“, zu welcher die Geistlichen und Lehrer durch Unterschrift verpflichtet wurden. Ludwig der Ältere berief 1567 nach Berleburg den berühmten Theologen Dr. Caspar Olevianus, durch welchen das reformirte Bekenntniß eingeführt wurde.

Zu den schon vor der Reformation vorhandenen Kirchspielen kam im 17. Jahrhundert noch Birkelbach und im 19. Jahrhundert Schwarzenau, Langewiese, Wunderthausen-Diedenshausen, Banse, ferner die katholischen Kirchspiele Neuaftenberg und Berleburg in Folge der Einwanderung von Katholiken in das früher reinreformirte Land. Der Kreis enthält demnach jetzt 18 evangelische Kirchspiele, welche zur Kreisynode Wittgenstein gehören und zwei katholische, von welchen Neuaftenberg zum Dekanat Medebach, Berleburg zum Dekanat Wormbach gehört. Das Patronat war von Alters her mit der unter Urfeld und Raumland erwähnten Ausnahme in den Händen des Landesherrn. Auch unter preußischer Herrschaft sind die wittgensteiner Fürsten noch die Patrone.

Quellen und Literatur:

- Hamelmann: Opera genealogico historica Lemgoviae 1711.
Stephani Alexandri Würdwein etc. Diöcesis Moguntina in Archidiaconatus distincta etc. Mannheimii MDCCCLXVII.
- Regierungsrath Joachim Friedrich Brandenburg: Historische, practische und rechtliche Erzählung der in der Grafschaft Wittgenstein seit langen Jahren verborgen gebliebenen, in und um Schwarzenau sich aufhaltenden Diebesbanden und Rotten u. s. w. Berleburg 1769.
- Helfrich Bernhard Wenck 2c.: Hessische Landesgeschichte. 5 Bände. 1785—1805.
Die Provinzial- und statutarischen Rechte in der preussischen Monarchie. Dargestellt vom Wirkl. Geh. Rath von Kampff. Zweiter Theil. Berlin 1827. Seite 583—600 enthält ein vollständiges Verzeichniß der wittgensteiner Rechtsquellen.
- Das jus exuviarum der Grafen von Wittgenstein. Intelligenz-Blatt für die Kreise Siegen und Wittgenstein 1835, Nr. 16.
- Das Todesjahr des Grafen Johann von Sayn, Grafen zu Wittgenstein, des Gefangenen. Intelligenz-Blatt u. s. w. 1856, Nr. 18, 19.
- Ueber die Bauerngüter im Kreise Wittgenstein und die bei deren Vererbung geltenden Rechtsgrundsätze. Intelligenz-Blatt u. s. w. 1857, Nr. 49—52, und 1858, Nr. 1—9.
- Aus dem Leben Kasimirs, weiland regierenden Grafen zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, nebst einer einleitenden Uebersicht der Geschichte des Hauses Wittgenstein und der Stadt Berleburg. Herausgegeben von Friedrich Wilhelm Winkel, zweitem Pfarrer daselbst. Frankfurt a. M. 1842.
- Traditiones et Antiquitates Fuldaenses. Herausgegeben von Ernst Friedr. Joh. Dronke. Fulda 1844.
Kasimir, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg, und das religiös-kirchliche Leben seiner Zeit von Friedrich Wilhelm Winkel, Pfarrer zu Berleburg. Bielefeld 1850.
- Gedrängte Geschichte der evangelischen Kirche in den gräflich (fürstlich) wittgensteinschen Landen bis zum Jahre 1806. Intelligenz-Blatt 1845, Nr. 10—15 aus Jakobson's Geschichte der Quellen des evangelischen Kirchenrechts der Provinz Rheinland und Westfalen. Königsberg 1844.
- Sagen. 152 kleinere Abhandlungen sagenhaften, aber auch rein geschichtlichen Inhalts, welche sich auf verschiedene Orte, Rittergeschlechter und die Grafen von Wittgenstein beziehen. Ohne Angabe des Verfassers. Im Intelligenz-Blatt u. s. w. 1846.
- Historisch-topographische Nachrichten und Andeutungen über ausgegangene Ortschaften, Höfe u. s. w. im Intelligenz-Blatt u. s. w. 1847, Nr. 1, 2, 4.
- Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogthums Westfalen von Joh. Suibert Seiberz, I. Band, II. Abth. Munsberg 1855, Seite 76—77, 89—92, 116.
- Aus dem Leben Ludwig's des Älteren von Sayn, regier. Grafen zu Wittgenstein. Biographisches aus eigenhändigen Erzählungen und Notizen des Grafen, zusammengestellt von Friedrich Wilhelm Winkel, evangel. Oberpfarrer in Berleburg. Berleburg 1855.

- Historische Fragmente aus dem Leben der regierenden Grafen und Fürsten zu Sayn-Wittgenstein-Hohenstein, von Friedrich Göbel.¹ Siegen 1858.
- Einführung des reformirten Bekenntnisses in der Grafschaft Wittgenstein im Jahre 1578. Reformirte Kirchenzeitung Detmold 1871. XXI. Augustheft, Seite 246—257, von Kanzlei-Rath Friedrich Göbel.
- Chronik der evangelischen Gemeinde Verleburg u. s. w., von Friedr. Wilh. Winkel, Dr. theol., Oberpfarrer und Superintendent zu Verleburg. Lädencheid 1872.
- Statistische Beschreibung des Kreises Wittgenstein. Im amtlichen Auftrage zusammengestellt von v. Schrötter, f. Landrath. Verleburg 1875.
- Zum Gedächtniß des hundertjährigen Geburtstages Seiner Hochseligen Durchlaucht des regierenden Fürsten und Herrn, Fürsten Albrecht zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg u. s. w. Beilage zu Nr. 19 des Wittgensteiner Kreisblatts 1877.
- Ludwig Kasimir, Graf zu Wittgenstein-Verleburg, von f. G. (Göbel). Wittgensteiner Kreisblatt, Nr. 22.
- Aus dem Leben des Prinzen August zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg, von Friedrich Göbel. Wittgensteiner Kreisblatt 1877, Nr. 27, 28, 29, 30.
- Etwas über Kirchenvisitationen in der Grafschaft Wittgenstein, von Kanzlei-Rath Friedrich Göbel. Wittgensteiner Wochenblatt 1878, Nr. 1, 2.
- Ludwig Ferdinand, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg. Eine biographische Skizze von Kanzlei-Rath Friedr. Göbel, Wittgensteiner Kreisblatt 1878, Nr. 5, 6, 7.
- Fürst Christian zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg u. s. w. Ein Lebensbild von Kanzlei-Rath Friedrich Göbel. Wittgensteiner Kreisblatt 1878, Nr. 11—16.
- Ludwig Franz, regierender Graf zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg. Eine kurze Lebensskizze von Kanzlei-Rath Friedrich Göbel. Wittgensteiner Kreisblatt 1878, Nr. 44, 45.
- Hieronymus Baufus, weiland reformirter Pastor in Solingen, von Friedrich Göbel, Kanzlei-Rath in Siegen. (Sonderabzug aus der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 1878.)
- Blätter der Erinnerung an Seine Durchlaucht den Prinzen Emil zu Sayn-Wittgenstein-Verleburg, Kaiserlich Russischen General-Lieutenant und General-Adjutanten, von Friedrich Göbel, Königl. Kanzlei-Rath. Verleburg 1879.
- Arnold. Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme. Marburg 1880.
- Briefe eines Verbannten, veröffentlicht von f. G. (Göbel). Wittgensteiner Wochenblatt 1880, Nr. 12, 14.
- Ludwig der Aeltere von Sayn, regierender Graf zu Wittgenstein, Herr zu Homburg u. s. w. Eine kurze Lebensskizze von f. G. (Göbel). Wittgensteiner Wochenblatt 1880, Nr. 46—49. 1881, Nr. 1—4.
- Merkwürdiger Todesfall der Gräfin Elisabeth Charlotte zu Wittgenstein, von f. G. (Göbel). Wittgensteiner Wochenblatt 1881, Nr. 5, 7, 8.
- Dr. Caspar Olevianus, Hofprediger in Verleburg, von f. G. (Göbel), Wittgensteiner Wochenblatt 1881, Nr. 22, 23.
- Siegener Urkundenbuch. Herausgegeben von Dr. f. Philippi, Königl. Archivar, I. Abth. bis 1550 Siegen 1887.
- A. Heldmann. Die heffischen Pfandschaften im kölnischen Westfalen, Marburg 1891.
- Beiträge zur Geschichte Wittgensteins von Pf. Herbers, Duisburg. Gratisbeilage zum Wittgensteiner Kreisblatt. Verleburg 1893.
- Gemeindelexikon für die Provinz Westfalen. Bearbeitet vom Königl. statistischen Bureau. Berlin SW. 1897.
- Altdeutsches Namenbuch von Ernst Förstemann. Erster Band. Personennamen. Bonn 1900.

Handschriftliches:

- Die Verleburger Chronik, die Zeit von 1488—1587 umfassend, von Cornelius, Schultheißen und Schöffen in Verleburg, fortgesetzt von Handelsmann Daniel Scheffer bis 1742.
- Daneben eine Chronik von Crawelius über die Jahre 1587—1630. Ausführlicheres über beide Chroniken in Herbers Beiträgen u. s. w., Seite 79—81.
- Die Hallenberger Chronik von Johann Adam Wangius, Pfarrer in Hallenberg, nach seinem Tode (1560) von einem Unbekannten bis 1790.
- Urkunden im fürstlichen Archiv zu Laasphe und Verleburg, in letzterem ein Tagebuch des Grafen Ludwig (vergl. Winkel: Aus dem Leben Ludwigs, S. VI).
- Urkunden und Kirchenchroniken in den verschiedenen Pfarrarchiven.

¹ Die übrigen Arbeiten desselben Verfassers über die Geschichte der einzelnen Pfarreien u. s. w. sind unter den betreffenden Kirchspielen angegeben.